

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1058/2017
Auskunft erteilt: Frau Rothermundt
Ruf: 492-2006
E-Mail: Rothermundt@stadt-muenster.de
Datum: 20.12.2017

Betrifft

Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017 bis 2020

Beratungsfolge

14.03.2018 Haupt- und Finanzausschuss
14.03.2018 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als **Anlage** beigefügten Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Abschluss des Managementkontrakts folgende Ausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster vorgesehen sind:
 - 2017 4,0 Mio. €
 - 2018 6,5 Mio. €
 - 2019 6,5 Mio. €
 - 2020 6,5 Mio. €
3. Die Ausschüttungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der im Managementkontrakt unter Ziffer 2.3.2 und 2.4 definierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
4. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt vier Jahre für die Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2020.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Gewinnausschüttung an die Stadt Münster lt. Haushaltsplan 2018 ff.:

Geschäftsjahr	2017	2018	2019	2020
Gewinnausschüttung lt. Haushaltsplan 2018 ff.	4.000 T€	6.500 T€	6.500 T€	6.500 T€

Die Stadt Münster hat im Haushalt für die Jahre 2018 bis 2020 eine jährliche Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH im Ergebnis wie oben dargestellt vorgesehen. In Abstimmung mit den Stadtwerken wird in Ergänzung zu den vorliegenden Zahlen des Managementkontrakts und des Wirtschaftsplans (V/1021/2017), der für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils Ausschüttungen in Höhe von 5 Mio. € vorsieht, eine entsprechend höhere Ausschüttung durch aperiodische Ergebnisverbesserungen, wie z.B. Sondererträge aus Grundstücksverkäufen, angestrebt.

Begründung:

1. Vorbemerkung

In 2015 waren für mehrere Beteiligungen (Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Wohn- und Stadtbau GmbH, Münster Marketing, Westfälische Bauindustrie GmbH, Stadtwerke Münster GmbH) für die Jahre 2016 - 2020 Vorlagen zu Managementkontrakten zu verabschieden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, diese Kontrakte zunächst für eine einjährige Laufzeit zu beschließen. Zwischenzeitlich wurden alle Managementkontrakte bis auf den der Stadtwerke Münster GmbH im Rat für eine mehrjährige Laufzeit beschlossen.

Nunmehr wird der Kontrakt für die Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017 - 2020 vorgelegt. Ziel aller Kontrakte ist es, den jeweiligen Gesellschaften bzw. dem Eigenbetrieb sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern sind Hauptadressat der Kontrakte der Gesellschafter Stadt Münster einerseits und die Gesellschaft andererseits. In besonderer Weise wird angesichts der notwendigen Haushaltsdisziplin bzw. der Konsolidierungsnotwendigkeit darauf hingewiesen, dass für Veränderungen in den Managementkontrakten mit Belastungen für den allgemeinen Haushalt entsprechende Entlastungen (Deckung) zu schaffen sind, wenn nicht der Haushaltsausgleich gefährdet werden soll.

2. Begründung im Einzelnen

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu fixieren sind.

Der als Anlage beigefügte Managementkontrakt basiert auf einem Entwurf der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Stadtwerke Münster GmbH nach dem Vorbild des vorangegangenen Managementkontrakts (V/0836/2015/2), den der Rat zunächst nur für ein Jahr beschlossen hat.

Mit dem Managementkontrakt werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Gesellschafter und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Anhand von möglichst messbaren Daten soll der Grad der Erreichung dieser Sach- und Finanzziele gemessen werden. Alle Zielbestimmungen finden sich in Kapitel 2.

Die detaillierten Sachziele sind unter 2.3.1 beschrieben, die Finanzziele und Kenngrößen zur Leistungszielerreichung sind mit zeitlicher Befristung unter 2.3.2. fixiert. Die Rahmenbedingungen zur Erreichung der Finanzziele werden unter 2.4 aufgezählt.

Allgemeiner Hinweis:

Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 vor. Spätestens ein Jahr vor Vertragsablauf soll mit den Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung begonnen werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH den Kontrakt in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung vom 20. Februar 2018 beraten wird. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage